



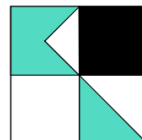
Auftraggeber: Stadt Rauenberg

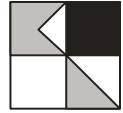
Verkehrsuntersuchung
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Weinberg-Wanderhütte auf dem Mannaberg“

-Erläuterungsbericht-

Karlsruhe, den 08.04.2026

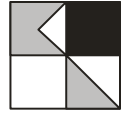
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





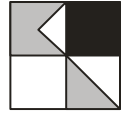
INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangssituation	1
2. Bestandsaufnahme	1
2.1 Wanderrouten.....	1
2.2 Kfz-Verkehr.....	2
2.3 Ruhender Verkehr	3
2.4 Straßenbreiten	4
3. Verkehrserzeugung Baugebiet	5
4. Beurteilung der verkehrlichen Erschließungssituation	6
5.1 Nicht-motorisierter Verkehr.....	6
5.2 Motorisierter Individualverkehr.....	8
5. Zusammenfassung	12



ANLAGENVERZEICHNIS

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Vorhabenplan – Grundriss Obergeschoss
- 3 Abgestellte Fahrzeuge
- 4 Straßenbreiten
- 5.1 – 5.7 Verkehrserzeugung



1. Ausgangssituation

In Rauenberg soll unmittelbar neben der St. Michaelskapelle auf dem Mannaberg eine Weinberg-Wanderhütte errichtet werden. Neben einem Gastraum von ca. 110 m² Größe, der Platz für etwa 50 Personen bieten soll, ist zudem für die Außenbewirtschaftung eine Terrasse mit einer Größe von ca. 50 m² vorgesehen.

Erschlossen werden soll das Bauvorhaben über die Wanderwege auf dem Mannaberg. Über diese Wanderwege lassen sich neben Rauenberg selbst auch die umliegenden Gemeinden, unter anderem Wiesloch, Tairnbach, Dielheim oder Mühlhausen erreichen. Die Erschließung im motorisierten Verkehr ist dabei jedoch nur für Mobilitätseingeschränkte mit entsprechendem Parkausweis sowie den Shuttle-/ Lieferverkehr vorgesehen. Zusätzlich sollen bei Veranstaltungen die Gäste mit einem Kleinbus-Shuttle vom „Winzerhof“ bzw. von der Ortsmitte zur Wanderhütte gebracht werden. Entsprechend sind auf dem Gelände lediglich ein Behinderten-Stellplatz sowie ein Stellplatz für den Betreiber bzw. das Personal vorgesehen.

Die Lage des Bebauungsplangebietes in Rauenberg ist in **Anlage 1** dargestellt. **Anlage 2** zeigt den Obergeschossgrundriss des Vorhabenplans -3-, aufgestellt durch Sternemann und Glup, Sinsheim, mit Stand vom 12.09.2024.

2. Bestandsaufnahme

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurden die örtlichen Gegebenheiten analysiert und die Straßenbreiten im näheren Umfeld erhoben.

2.1 Wanderrouten

Die Zuwegung zur Wanderhütte erfolgt über die Wanderwege entlang des Mannabergs. Hier verläuft neben vielen anderen Wanderwegen auch der „Weinpfad Kraichgau“, eine Wanderoute von Wiesloch nach Weingarten. In nachstehender Abbildung ist der Verlauf des Weinpfades Kraichgau (blau) im Bereich Rauenberg ausschnittsweise dargestellt.

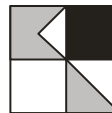
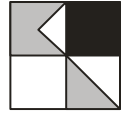


Abbildung 1: Verlauf Weinpfad Kraichgau

Die Wanderwege sind dabei für den Kfz-Verkehr mit entsprechender Beschilderung in der Straße Am Mannenberg sowie im Kapellenweg gesperrt. Lediglich der landwirtschaftliche Verkehr mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht von bis zu 5 Tonnen darf die Wege befahren.

2.2 Kfz-Verkehr

Mögliche Zufahrten zu den Wanderwegen bestehen im Untersuchungsgebiet über die Straßen Am Mannenberg sowie Kapellenweg. Beide Straßen liegen in der Tempo 30-Zone und werden über die Dielheimer Straße erschlossen. Über die Dielheimer Straße und die K 4170 im Norden von Rauenberg kann das überregionale Verkehrsnetz (B 39 / L 723, BAB 6) erreicht werden. Die Dielheimer Straße ist dabei auf Höhe der Hauptstraße mit ca. 1.500 Kfz/24 h (Stand 2021) belastet. Hierbei ist die durch die Auswirkungen der Coronapandemie bedingte Verkehrsreduktion berücksichtigt.



Aufgrund ihrer Breite ist die Straße Am Wäldchen als unechte Einbahnstraße ausgewiesen. Von der Straße Am Mannaberg kommend ist die Straße in beide Richtungen befahrbar. Allerdings ist eine Einfahrt von der Dielheimer Straße nicht erlaubt.

2.3 Ruhender Verkehr

Entlang der Dielheimer Straße stehen straßenbegleitend Parkstände auf der Westseite der Straße im Abschnitt zwischen Am Wäldchen und Kapellenweg zur Verfügung. Auf diesem Parkstreifen können bis zu 20 Pkw abgestellt werden, ohne dass die Zufahrten zu den Grundstücken behindert wird. Im Zuge des Kapellenwegs, der Kronackerstraße sowie der Straße Am Mannaberg liegt kein offizielles Parkangebot vor. Hier werden Fahrzeuge bereits heute am Straßenrand abgestellt.

Während der Ortsbegehung am Montag, 09.03.2026, ca. 11:00 Uhr konnten im Zuge der Dielheimer Straße insgesamt 11 Fahrzeuge auf dem Parkstreifen festgestellt werden. Zudem waren am gegenüberliegenden Fahrbahnrand fünf Fahrzeuge abgestellt. Im Zuge des Kapellenwegs konnten im Abschnitt zwischen Dielheimer Straße und Kronackerstraße drei geparkte Pkw auf dem südlichen Gehweg und östlich der Kronackerstraße ein weiteres Fahrzeug mit Anhänger beobachtet werden. In der Kronackerstraße selbst sowie in der Straße Am Mannaberg waren vier Pkw abgestellt. In **Anlage 3** sind die erhobenen abgestellten Fahrzeuge grafisch verortet.

In der Straße Am Wäldchen besteht ein absolutes Halteverbot (Zeichen 283 StVO). Hier werden die Fahrzeuge daher auf den Privatgrundstücken abgestellt. Es konnte jedoch beobachtet werden, dass das Heck eines Fahrzeugs die ca. 3,50 Meter breite Straße eingeengt hat. Aufgrund der vorliegenden Straßenbreite sowie der Einbahnstraßenregelung kann für die Straße Am Wäldchen von keiner Relevanz für die Erschließung der Weinberg-Wanderhütte ausgegangen werden.



Abbildung 2: Parksituation Am Wäldchen

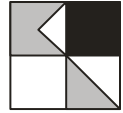
Die Erhebung der abgestellten Fahrzeuge erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem viele Bewohner unterwegs waren (beispielsweise auf der Arbeit) und ist daher als nicht repräsentativ anzusehen. Sie bestätigt jedoch auch an einem werktäglichen Vormittag die vorliegenden Bedenken der Anwohnenden im Zufahrtsbereich.

2.4 Straßenbreiten

Neben den örtlichen Gegebenheiten wie dem ruhenden Verkehr wurden bei der Ortsbesichtigung auch die Straßenbreiten im Nahbereich des Bebauungsplangebietes ermittelt. Diese können **Anlage 4** entnommen werden.

Hieraus geht hervor, dass die Zufahrtsstraßen überwiegend eine Breite zwischen ca. 4 und 5 Metern aufweisen. Stellenweise liegen jedoch auch Breiten bei ca. 3 bis 4 Metern. Die engste Stelle konnte in der Verlängerung der Straße Am Mannaberg mit einer Breite von lediglich ca. 2,20 Metern festgestellt werden. Im Gegenzug ist der Zufahrtsbereich der Straße Am Mannaberg in die Dielheimer Straße mit ca. 6 Metern am breitesten.

Gehwege sind lediglich auf der Nordseite der Straße Am Mannaberg sowie der Westseite der Kronackerstraße vorhanden. Diese weisen eine Breite zwischen 0,90 Metern und 1,50 Metern.



3. Verkehrserzeugung Bbauungsplangebiet

Die projektierte Weinberg-Wanderhütte soll in erster Linie als Lokal für Wanderer dienen. Daher kann hier von nur einem geringen zusätzlichen Kfz-Verkehr ausgegangen werden. Vielmehr wirkt der sogenannte Mitnahmeeffekt, also der Effekt, dass ein Zwischenstopp auf einem anderen Weg (hier auf der Wanderung) eingelegt wird.

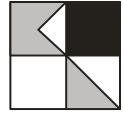
Entsprechend der vorliegenden Planung sind insgesamt ca. 160 m² Gastraumfläche innerhalb des Gebäudes und auf der Terrasse vorgesehen. Hier finden bei Nutzung des Gastraums und der Terrasse ca. 80 bis 90 Personen gleichzeitig Platz.

Die Verkehrserzeugung wurde mithilfe der Datensammlung VerBau, Dr. Bosserhoff, Wiesbaden ermittelt. Aufgrund des hohen Mitnahmeeffekts und der Lage wurde ein entsprechender MIV-Anteil (Anteil des motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr) berücksichtigt.

Die Eingangsdaten und Ergebnisse der Berechnungen sind in den **Anlagen 5.1 bis 5.7** dargestellt. Hierbei wurde ein Motorisierungsgrad im Beschäftigtenverkehr von ca. 50 % und im Gästeverkehr von 70 % angesetzt. Entsprechend ergibt sich für die Beschäftigten, den Lieferverkehr sowie dem Verkehr durch Gäste ein Gesamtverkehrsaufkommen von ca. 50 Fahrten am Tag, jeweils im Quell- und Zielverkehr. Querschnittsbezogen beträgt das zusätzliche Verkehrsaufkommen, das auf die Wanderhütte zurückzuführen ist, ca. 90 Fahrten.

In der Verkehrserzeugung ist, wie oben beschrieben, ein MIV-Anteil im Gästeverkehr von 70 % berücksichtigt. Dies stellt einen typischen Wert für gastronomische Einrichtungen dar. Aufgrund der Lage und der Zielgruppe erfährt die Weinwanderhütte jedoch einen hohen Anteil an Mitnahmeeffekt. Dies bedeutet, dass die Gäste nicht explizit dorthin fahren werden, sondern beispielsweise auf einer Wanderung oder einer Radtour dort anhalten und einkehren werden. Dieser Anteil kann für derartige Gastronomienutzungen mit ca. 80 % angegeben werden. Dies bedeutet, dass sich der neuinduzierte Verkehr von den ermittelten 50 Fahrzeugen auf ca. 15 Fahrzeuge pro Tag verringert. Insgesamt gesehen ergibt sich daher ein querschnittsbezogenes Gesamtverkehrsaufkommen von 30 Fahrten am Tag.

Das hier angegebene Verkehrsaufkommen von 30 Fahrten je Tag bezieht sich auf das Gesamtverkehrsaufkommen der Wanderhütte im motorisierten Verkehr. Die Anzahl an Fahrzeugen, die auf den Mannaberg hochfahren kann entsprechend Betreiberkonzept mit maximal vier Fahrzeugen je Tag für den Mitarbeiter- und Warenschuttle, sowie vereinzelt Fahrten durch die Geschäftsleitung sowie mobilitätseingeschränkte Personen angegeben werden. Die übrigen Fahrten



erfolgen zu den umliegenden Parkplätzen, beispielsweise am Winzerhof oder in den umliegenden Gemeinden, von wo aus die Gäste zu Fuß zur Wanderhütte laufen.

4. Beurteilung der verkehrlichen Erschließungssituation

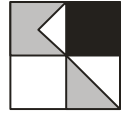
Im folgenden Kapitel wird auf die Erschließungssituation im nicht-motorisierten und motorisierten Verkehr eingegangen sowie Empfehlungen für eine für alle Verkehrsteilnehmer sichere Erschließung vorgebracht.

5.1 Nicht-motorisierter Verkehr

Im nicht-motorisierten Verkehr kann die Weinberg-Wanderhütte aus nahezu allen Richtungen über die bereits genannten Wanderwege, sowie aus Rauenberg kommend über die Kapellenstraße bzw. die Straße Am Mannaberg erreicht werden. Darüber hinaus besteht eine Anbindung nördlich des Mannabergs an die Klingenstraße. Der kürzeste Wanderweg zwischen dem Winzerhof und der Weinberg-Wanderhütte verläuft über die Weinstraße und die Burggrafensteige. Dieser ist in nachstehender Abbildung dargestellt.



Abbildung 3: Wanderweg Winzerhof - Weinbergwanderhütte



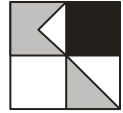
Allgemein sind die Wanderwege nur bedingt barrierefrei. Auf der ca. 750 m langen Zuwegung von der Dielheimer Straße über den Kapellenweg bis zur Wanderhütte müssen ca. 40 Höhenmeter überwunden werden. Dies entspricht im Durchschnitt einer Steigung von über 5 % auf der gesamten Wegstrecke. Im letzten Teilstück vor der Kapelle ergibt sich eine Steigung von ca. 7 %. Diese Stelle ist in nachstehendem Bild dargestellt.



Abbildung 4: Teilstück Wanderweg vor St. Michaelskapelle

Die Wanderwege werden dabei nicht ausschließlich von Fußgängern und Radfahrern genutzt. Hierüber verkehrt auch der landwirtschaftliche Verkehr zur Bewirtschaftung der Weinberge. Darüber hinaus sollen der Shuttle-/ Lieferverkehr sowie mobilitätseingeschränkte Gäste mit Behindertenparkausweis die Wanderwege befahren dürfen. Hierdurch können insbesondere in Bereichen mit reduzierter Straßenbreite Konflikte zwischen motorisiertem und nicht-motorisiertem Verkehr nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb der bebauten Bereiche sind zudem keine oder nur unzureichend breite Gehwege vorhanden. Insbesondere Gruppen aus / in Richtung Ortsmitte Rauenberg müssen sich demzufolge hier die Verkehrsfläche zusätzlich mit den Kraftfahrzeugen der Anwohner teilen, wenn sie in Richtung Dielheimer Straße laufen.



Der Weinpfad Kraichgau sowie weitere Wanderwege, beispielsweise von Mühlhausen nach Wiesloch, führen nicht über das bebaute Gebiet in Richtung Dielheimer Straße oder Ortsmitte Rauenberg, sondern vorbei an der St. Michaelskapelle weiter durch die Weinberge. Für diese Wanderer erfolgt der Zugang demzufolge nicht über die Straße Am Mannaberg bzw. den Kapellenweg, sodass sich für diese Personengruppe die Konflikte deutlich reduzieren werden.

5.2 Motorisierter Individualverkehr

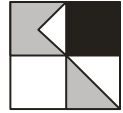
Die Erschließung im motorisierten Verkehr erfolgt über den Kapellenweg sowie den angrenzenden Wanderweg. Die Zufahrt muss dabei auf den Shuttle-/ Lieferverkehr sowie auf mobilitätseingeschränkte Personen mit Behindertenparkausweis beschränkt werden. Diese teilen sich die vorliegenden Verkehrsflächen mit Fußgängern und Radfahrern. Insbesondere an den Engstellen mit einer Straßenbreite von ca. 3,20 Metern können Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern nicht ausgeschlossen werden.

Entsprechend Informationen des Investors ist dabei vorgesehen, dass die Mitarbeiter und Lebensmittel vom Winzerhof mit einem Shuttle-Fahrzeug zur Weinberg-Wanderhütte gebracht werden. Abends werden neben den Mitarbeitern auch Leergut und Abfälle zurücktransportiert. Hierfür sind jeweils maximal zwei Fahrten morgens und abends vorgesehen.

Ergänzend hierzu ist ein Shuttle-Service für Gäste des Winzerhofs geplant, die die Hütte nicht zu Fuß erreichen können. Diese parken demnach am Winzerhof und werden bei Bedarf, beispielsweise bei exklusiven Buchungen, zur Wanderhütte gefahren. Weitere Ziele innerhalb Rauenbergs sind für den Shuttle-Service nicht vorgesehen.

Um die Zufahrt zur Weinberg-Wanderhütte für diese Fahrzeuge zu ermöglichen, muss die bestehende Beschilderung entsprechend angepasst werden. Insbesondere in den ersten Wochen nach Eröffnung sollten durch das Ordnungsamt Kontrollen durchgeführt werden, um die Zufahrt durch Nichtberechtigte zu unterbinden.

Die generelle Freigabe der Wanderwege wird aufgrund des Naturschutzes sowie der Verkehrssicherheit der nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer jedoch nicht empfohlen, zumal im Fall der Freigabe von einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf dem Mannaberg auszugehen ist. Dies hätte zur Folge, dass auf dem Grundstück der Weinwanderhütte weitere Kfz-Stellplätze errichtet werden müssten.

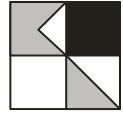


Eine unübersichtliche Situation ergibt sich in der Einmündung der verlängerten Straße Am Mannaberg in den verlängerten Kapellenweg. Hier können wegen der Hecke Fußgänger und Radfahrer in Richtung Wanderhütte erst spät erkannt werden. Die Situation ist in nachstehendem Bild dargestellt.



Abbildung 5: Einmündung Verlängerung Am Mannaberg in Verlängerung Kapellenweg

Gäste, die explizit zur Weinberg-Wanderhütte fahren müssen auf öffentliche Parkflächen zurückgreifen. Dies betrifft jedoch, wie bereits beschrieben, lediglich einen geringen Anteil an Gästen. Parkmöglichkeiten bestehen dabei in Rauenberg in erster Linie am Winzerhof, sowie in der Dielheimer Straße oder auch in der Schönbornstraße auf Höhe der Sportplätze. Diese Parkmöglichkeit liegt dabei in einer noch zumutbaren Entfernung von ca. einem Kilometer zum Ziel. Auch außerhalb Rauenbergs stehen in den umliegenden Gemeinden Parkmöglichkeiten in zumutbaren Entfernungen zur Verfügung. Beispielsweise kann hier der Parkplatz am Waldspielplatz Dielheim genannt werden, von dem ein ca. 1,1 km langer und nahezu ebener Weg zur Weinberg-Wanderhütte führt. Auf die Zufahrtsbeschränkung und die bestehenden Parkmöglichkeiten sollte der Betreiber der Wanderhütte beispielsweise auf der Homepage aufmerksam machen, um die Gäste bereits frühzeitig zu lenken.



Durch das aktuell ausgeschilderte Ende der Tempo 30-Zone liegt die zulässige Geschwindigkeit derzeit in der Theorie bei 100 Km/h. Bei einer beschränkten Freigabe der Zuwegung für den Kfz-Verkehr sollte in der Straße Am Mannaberg sowie dem Kapellenweg ein Ortsausgangsschild aufgestellt werden. Um einen seltenen Begegnungsfall in Engstellen zu ermöglichen, wird darüber hinaus eine Ausweichstelle zwischen dem Ende des Kapellenwegs und der Einmündung der Straße Am Mannaberg empfohlen. In den übrigen Abschnitten ist die Straßenbreite entweder für den Begegnungsverkehr ausreichend oder der Begegnungsfall ist an bestehenden Einmündungen und Kreuzungen bereits möglich. Zudem sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit durch entsprechende Beschilderung auf maximal 50 km/h festgelegt werden.

Durch eine niedrigere Geschwindigkeit ist die Sterbewahrscheinlichkeit um ein Vielfaches niedriger als bei beispielsweise Tempo 50. Dies geht auch aus nachstehender Abbildung hervor:

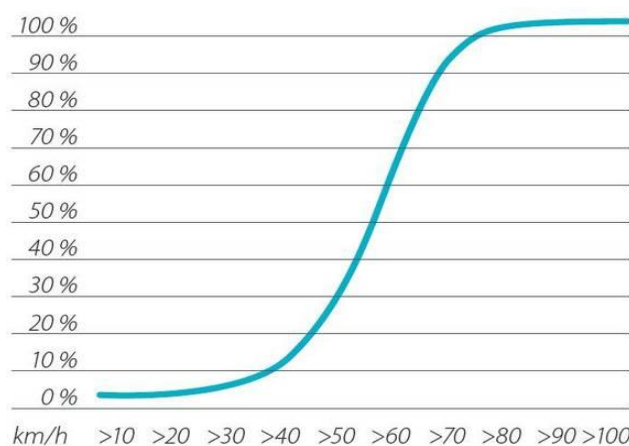
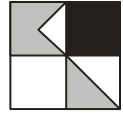
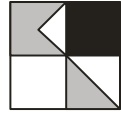


Abbildung 6: Mortalitätsrate bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten,
Quelle: bfu, Sicherheitsdossier Nr.06

Für Rettungsfahrzeuge ist eine ausreichend breite Restfahrbahnbreite von 3,05 m sicherzustellen. Diese setzt sich aus der maximalen Fahrzeugbreite von 2,55 Meter sowie einem beidseitigen Sicherheitsabstand von jeweils 0,25 Meter zusammen. Bei einer Fahrzeugbreite von ca. 2,00 Meter für Pkw wäre das Parken am Fahrbahnrand lediglich an Stellen mit einer Fahrbahnbreite von mindestens ca. 5,00 Metern möglich.



Über ein Verkehrsmonitoring sollte die Parksituation in den Zufahrtsstraßen Kapellenweg, Am Mannaberg, aber auch in der Kronackerstraße beobachtet und analysiert werden. Bei Bedarf kann somit kurzfristig durch das Einrichten von (zeitlich begrenzten) Halteverboten in der Dielheimer Straße, durch eine Parkraumbewirtschaftung mit Sonderrechten für Anwohner beziehungsweise durch eine Bewohnerparkzone im Zufahrtsbereich dem Parkdruck entgegengewirkt werden. Dies auch vor dem Hintergrund der freizuhaltenen Rettungswege. Durch die Halteverbotsbereiche würden jedoch auch die Bewohner zumindest temporär nicht mehr am Straßenrand parken können.



5. Zusammenfassung

In Rauenberg soll auf dem Mannaberg, unmittelbar neben der St. Michaelskapelle eine Weinberg-Wanderhütte realisiert werden.

Die Erschließung erfolgt über die bestehenden Wanderwege auf dem Mannaberg in Richtung Rauenberg sowie die umliegenden Gemeinden.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurde die Bestandssituation im näheren Umfeld (insbesondere Wanderrouten, Straßenbreiten, ruhender Verkehr) erfasst. Dabei wurden auch Straßenbreiten ermittelt sowie der ruhende Verkehr analysiert.

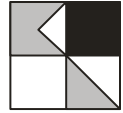
Bei der Ortsbegehung konnten um ca. 11 00 Uhr sowohl im Kapellenweg, Kronackerstraße und der Straße Am Mannaberg, als auch im Zuge der Dielheimer Straße zwischen Am Wäldchen und Kapellenweg einige abgestellte Fahrzeuge festgestellt werden. Dies weist bereits im Bestand auf einen erhöhten Parkdruck hin. Der höchste Parkdruck wird sich jedoch an einem sonnigen Wochenende einstellen.

Die Zufahrtsstraßen innerhalb des bebauten Gebietes weisen überwiegend Breiten zwischen ca. 4 und 5 Metern auf. Gleiches gilt für den Wanderweg zwischen Kapellenweg und St. Michaelskapelle.

Eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m sicherzustellen, um Rettungskräften eine Durchfahrt zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass in einigen Straßenabschnitten im Untersuchungsgebiet keine Fahrzeuge am Fahrbahnrand abgestellt werden können.

Für das Bauvorhaben ergibt sich ein Verkehrsaufkommen direkt zur Weinberg-Wanderhütte auf dem Mannaberg von vier regelmäßigen Fahrten am Tag durch den Shuttle. Dazu kommen vereinzelt Fahrten von mobilitätseingeschränkten Gästen sowie von der Geschäftsleitung. Insgesamt ergeben sich somit nur wenige Fahrten auf den Mannaberg, der nur sehr wenige Begegnungsfälle zweier Kfz zur Folge hat.

Fußgänger und Radfahrer teilen sich die Erschließung in Richtung Dielheimer Straße bzw. Ortsmitte Rauenberg mit dem motorisierten Verkehr. Hierdurch können seltene Konflikte, insbesondere in engen Straßenabschnitten, nicht ausgeschlossen werden.



Die Zufahrt zur Wanderhütte ist ausschließlich für den Shuttle-/ Lieferverkehr, mobilitätseingeschränkte Gäste mit entsprechendem Behindertenparkausweis sowie die Geschäftsleitung vorgesehen. Hier wird eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h zur Reduzierung des Unfallrisikos empfohlen. Zudem sollte insbesondere in den ersten Wochen nach der Eröffnung durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt werden, dass die Einschränkung auf die genannten Zielgruppen eingehalten wird.

Nicht mobilitätseingeschränkte Gäste, die ausschließlich zur Einkehr in die Wanderhütte anfahren, müssen auf öffentlichen Parkflächen, z.B. am Winzerhof, in der Dielheimer Straße oder der Schönbornstraße bzw. in den umliegenden Gemeinden, zurückgreifen. Zudem soll eine exklusive Buchung eines Shuttles vom Winzerhof zur Wanderhütte möglich sein.

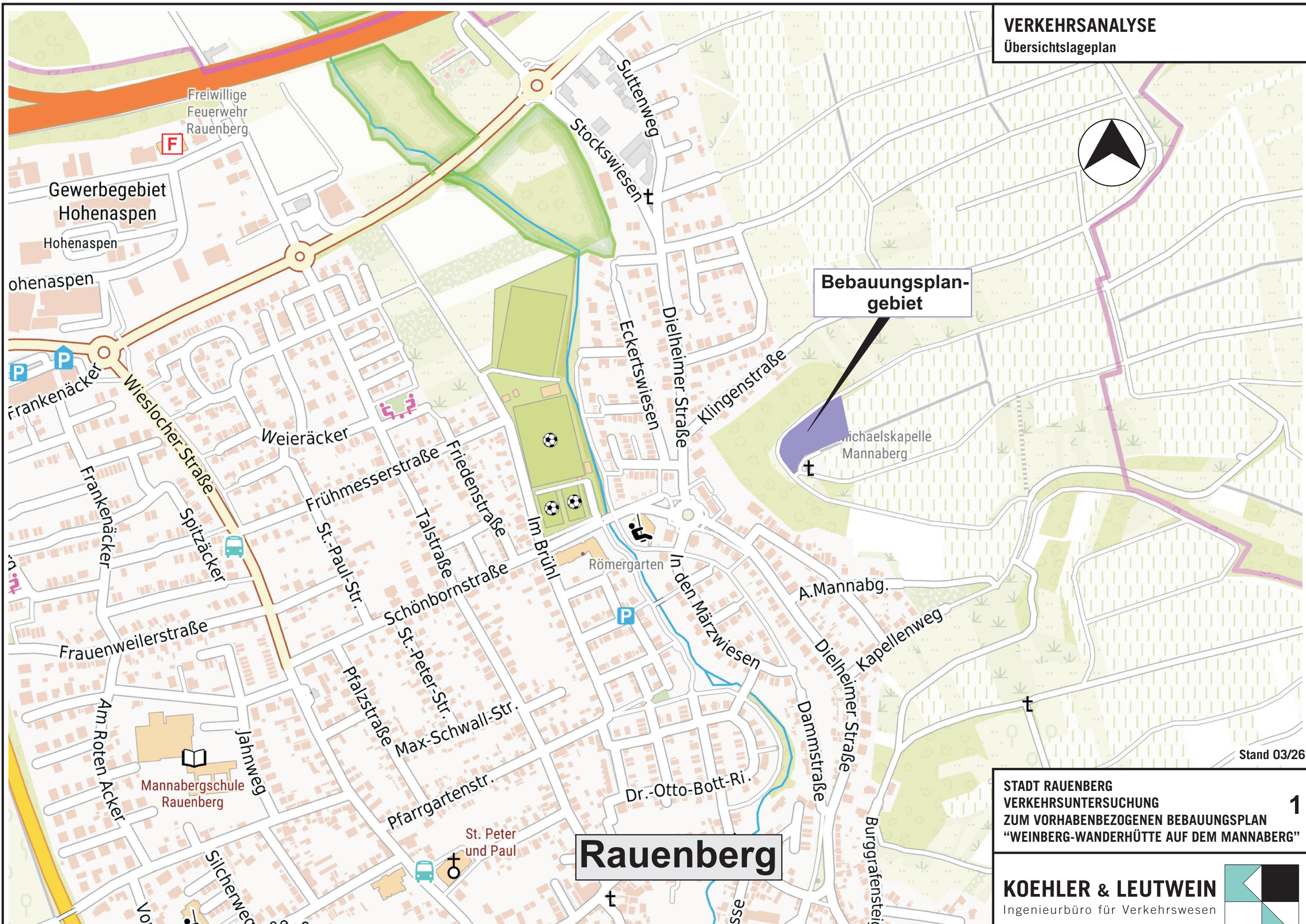
Durch ein Verkehrsmonitoring sollte die Parksituation im näheren Umfeld beobachtet und analysiert werden. Somit kann bei Bedarf durch eine Parkregelung die Situation entschärft werden.

Aus verkehrlicher Sicht bestehen in Bezug auf die Realisierung des Bauvorhabens keine Bedenken.

Ingenieurbüro für Verkehrswesen
Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG

Datei: BE_Rauenberg_Weinberg-Wanderhütte Mannaberg_VU_2026-04-08

Datum: 08.04.2026



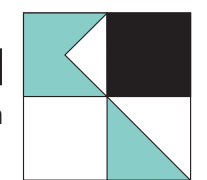
Bebauungsplan-
gebiet

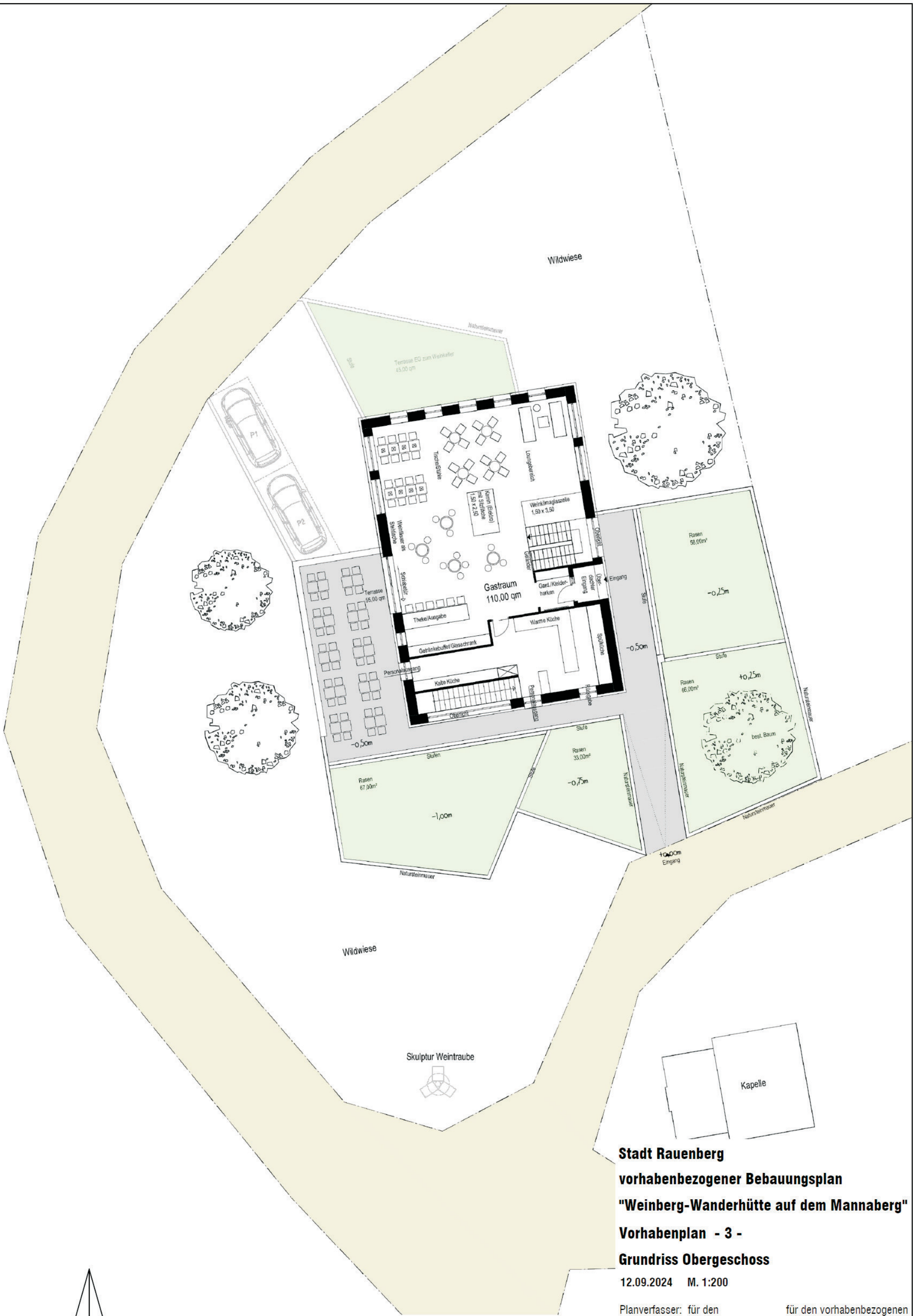
Rauenberg

Stand 03/26

STADT RAUENBERG
VERKEHRSUNTERSUCHUNG
ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN
"WEINBERG-WANDERHÜTTE AUF DEM MANNABERG" 1

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





Stadt Rauenberg
vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Weinberg-Wanderhütte auf dem Mannenberg"
Vorhabenplan - 3 -
Grundriss Obergeschoss

12.09.2024 M. 1:200

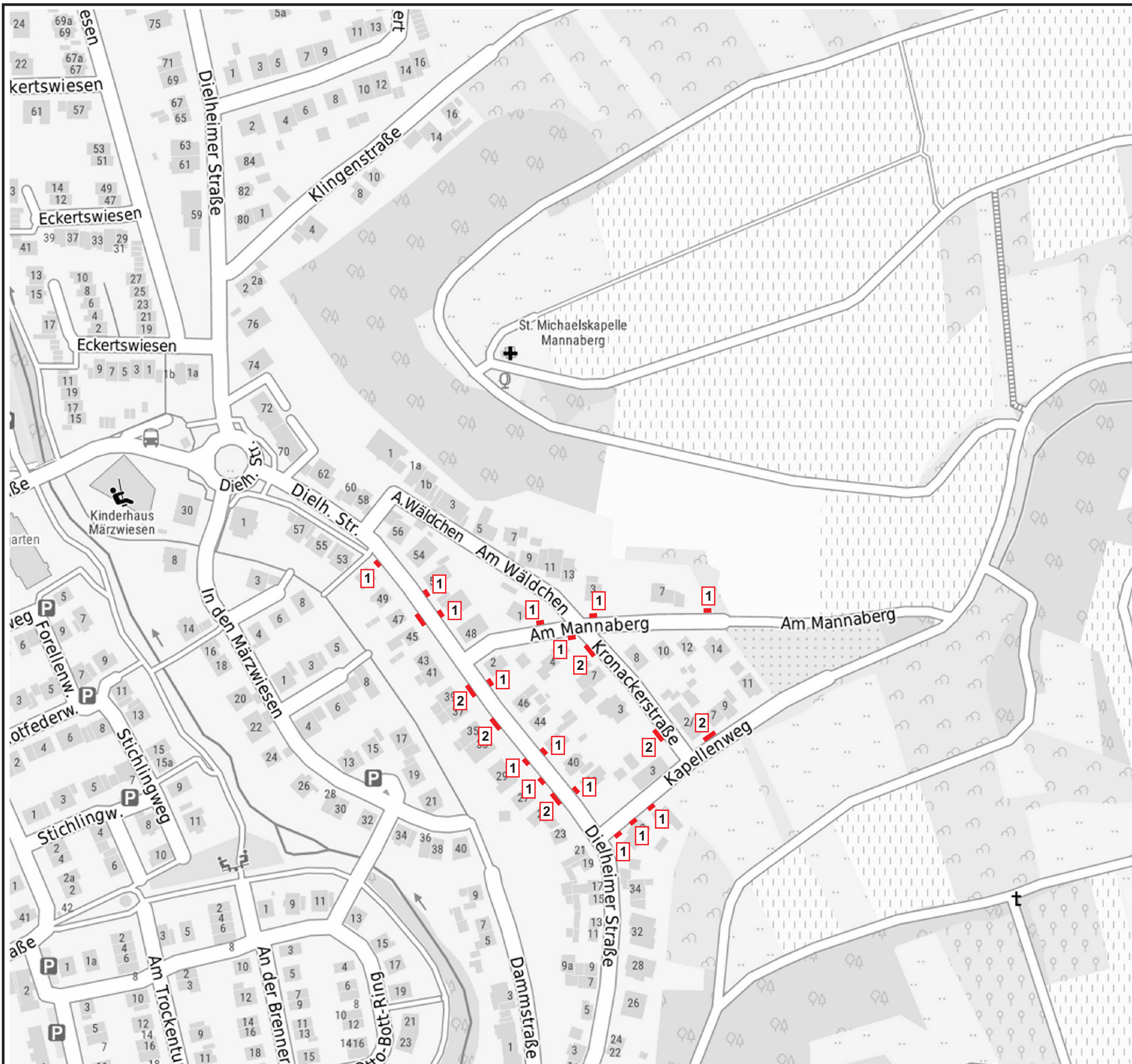
Planverfasser: für den Hochbau für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

E. Reiss
 Dipl. Ing. (FH) freier Architekt
 Dipl. Ing. (FH) Bauingenieurwesen
 Gotthard-Schuler-Strasse 5
 69242 Mühlhausen
 Tel. +49 7253 9251-0
 Fax. +49 7253 9251-15

2
**STERNEMANN
 UND GLUP**
 FREIE ARCHITECTEN UND STADTPLÄNER
 ZWINGERGASSE 10 74889 SINSHEIM
 TEL. 0 72 61 / 04 34 0 FAX: 0 72 61 / 04 34 34
 E-MAIL: INFO@STERNEMANN-GLUP.DE

VERKEHRSANALYSE

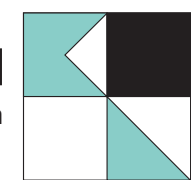
Geparkte Kfz
am 09.03.2026
um 11⁰⁰ Uhr



Stand 03/26

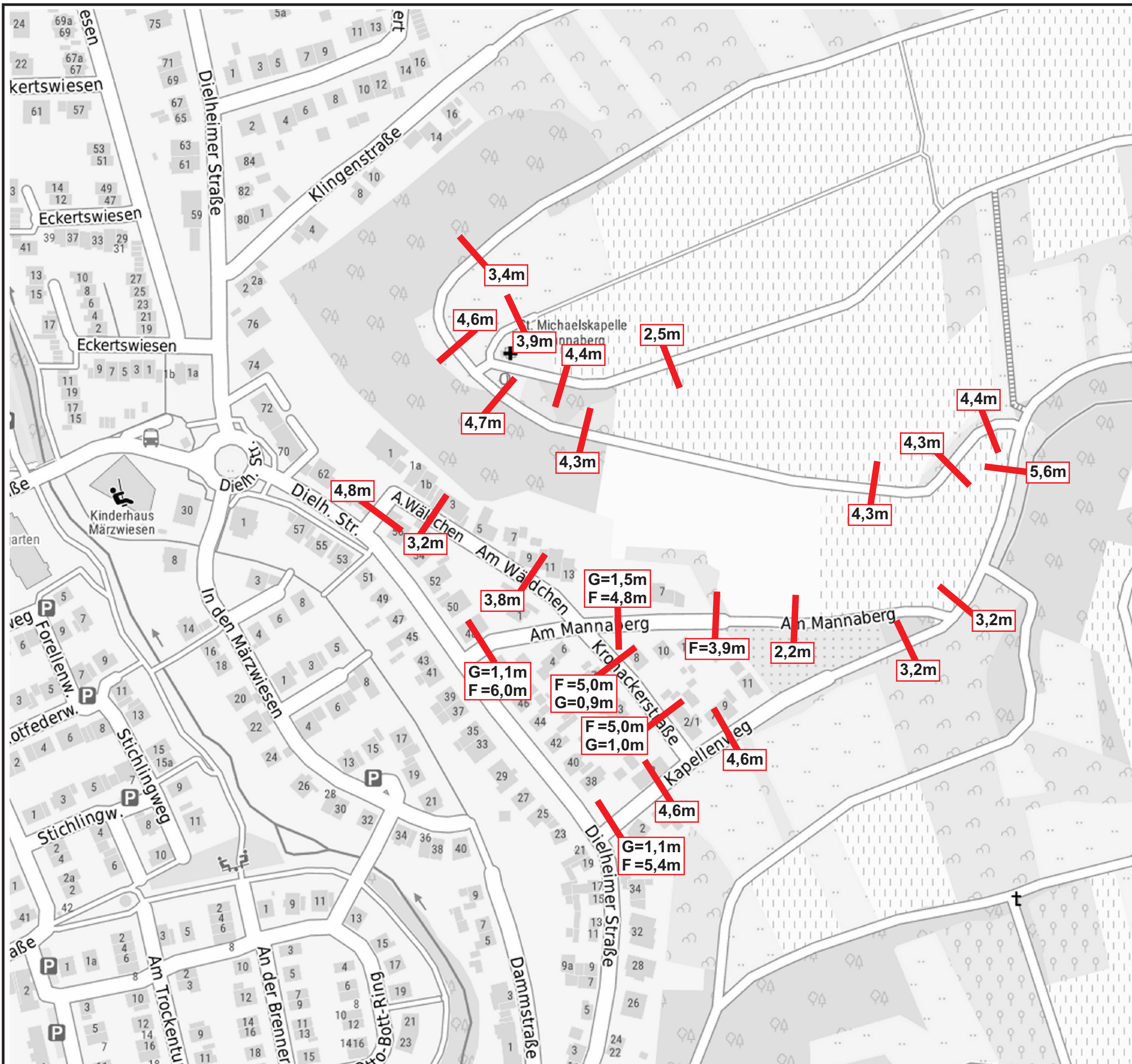
STADT RAUENBERG
VERKEHRSUNTERSUCHUNG
ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN
"WEINBERG-WANDERHÜTTE AUF DEM MANNABERG" **3**

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE

Straßenbreiten



Stand 03/26

STADT RAUENBERG
VERKEHRSUNTERSUCHUNG
ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN
"WEINBERG-WANDERHÜTTE AUF DEM MANNABERG" **3**

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen

Kartendarstellung und Präsentationsgraphiken: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquelle: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_10.03.2026.pdf

3.2.1.2 Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Bruttogeschossfläche oder die Nutzfläche

<u>Gebiet</u>	Nutzung	Fläche in qm	Fläche/Beschäftigtem	
		z.B. <u>BGF</u>	<u>BGF/Beschäftigtem</u>	
			Max	Min
Rau	Hütte	160	50,0	30,0
Summe		160		

Beschäftigte	
Min	Max
3	5
3	5

3.2.1.3 Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Grundstücksfläche und die Grund-/Geschossflächenzahl

<u>Gebiet</u>	Nutzung	Gr.stücks- fläche	GFZ	BGF in qm	BGF/Beschäftigtem	
		in qm	<u>GFZ</u>		<u>BGF/Beschäftigtem</u>	
					Max	Min
Rau	Hütte					
Summe						

Beschäftigte	
Min	Max

Variable Abschätzung der Beschäftigtenanzahl mit Hilfe zusätzlicher Eingabegrößen

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
Rau	Hütte								
Summe									

Zusammenstellung der Ergebnisse für die Beschäftigtenanzahl

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
Rau	Hütte					3	5				
Summe						3	5				

Beschäftigte	
<u>Gewählte Anzahl für Verkehrsabschätzung</u>	
Min	Max
3	5
3	5

Gebiete mit gewerblicher Nutzung (GE, GI): Abschätzung des Verkehrsaufkommens

Beschäftigtenverkehr:

Hinweis: Nachfolgend wird die im Arbeitsblatt "Schlüsselgrößen" in der Tabelle am Schluss im fett umrahmten Teil gewählte Beschäftigtenzahl verwendet.

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Anwesenheit	Wege/ Beschäftigtem/d		Wege/Werntag		MIV-Anteil		Pkw- Besetzung
		Min	Max		<u>Wege/B/d</u>		<u>in %</u>		<u>Pers./Pkw</u>		
					Min	Max	Min	Max		Min	
Rau	Hütte	3	5	100	2,5	2,5	8	13	40	60	1,0
				100							
				100							
				100							
				100							
Summe		3	5				8	13			

Pkw-Fahrten/ Werntag	
Min	Max
3	8
3	8

Kundenverkehr:

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Wege/ Beschäftigtem/d		Wege/Werntag		MIV-Anteil		Pkw- Besetzung
		Min	Max	<u>Wege/B/d</u>		<u>in %</u>		<u>Pers./Pkw</u>		
				Min	Max	Min	Max		Min	
Rau	Hütte	3	5	50,0	60,0	150	300	60	80	2,0
Summe		3	5			150	300			

Pkw-Fahrten/ Werntag	
Min	Max
45	120
45	120

Güter- und Gesamtverkehr ohne Berücksichtigung von Konkurrenz-/Verbund-/Mitnahmeeffekten

Hinweis: Bei unbekannter/geringer Beschäftigtenzahl sind die Lkw-Fahrten über flächenbezogene Kennwerte zu ermitteln (s. Ende des Arbeitsblatts)

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Lkw-Fahrten/ Beschäftigtem/d		Lkw- Anteil	Lkw-Fahrten/ Werktag	
		Min	Max	Min	Max	in %	Min	Max
Rau	Hütte	3	5	0,60	0,80	100	2	4
						100		
						100		
						100		
						100		
Summe		3	5				2	4

Kfz-Fahrten/ Werktag	
Min	Max
50	132
50	132

Güter- und Gesamtverkehr bei Berücksichtigung von Konkurrenz-/Verbund-/Mitnahmeeffekten

Gebiet	Nutzung		Anteil	Anteil	Anteil	Pkw-Fahrten/ Werktag		Lkw-Fahrten/ Werktag	
			Konkurrenz- effekt in %	Verbund- effekt in %	Mitnahme- effekt in %	Min	Max	Min	Max
Rau	Hütte		0	0	80	48	128	2	4
			0	0	0				
			0	0	0				
			0	0	0				
			0	0	0				
Summe						48	128	2	4

Kfz-Fahrten/ Werktag	
Min	Max
50	132
50	132

Neu induzierte Kfz-Fahrten/ Werktag	
Min	Max
14	36
14	36

Gebiete mit gewerblicher Nutzung (GE, GI): Kfz-Verkehr

Tagesbelastungen im Kfz-Verkehr: Gebietsbezogener Verkehr [Fahrten mit Pkw/Lkw/Kfz]: Fahrzeuge/24h*Gesamtquerschnitt
 Quell-/Zielverkehr und Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und/oder Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung							
		Beschäftigten-V. Pkw-Fahrten		Kunden-Verkehr Pkw-Fahrten		Güter-Verkehr Lkw-Fahrten		Gesamtverkehr Kfz-Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
Rau	Hütte	3	8	45	120	2	4	50	132
Summe		3	8	45	120	2	4	50	132

Binnenverkehrs-Anteile im Kfz-Verkehr (Anteile der Fahrten mit Quelle und Ziel im Plangebiet):

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung		
		Beschäftigten-Verkehr <u>Anteil Binnen-V.</u> in %	Kunden-Verkehr <u>Anteil Binnen-V.</u> in %	Güter-Verkehr <u>Anteil Binnen-V.</u> in %
Rau	Hütte	0	0	0
		0	0	0
		0	0	0
		0	0	0
		0	0	0

Tagesbelastungen im Kfz-Verkehr: Quell-/Zielverkehr [Fahrten mit Pkw/Lkw/Kfz]: Fahrzeuge/24h*Gesamtquerschnitt
ohne Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung							
		Beschäftigten-V. Pkw-Fahrten		Kunden-Verkehr Pkw-Fahrten		Güter-Verkehr Lkw-Fahrten		Gesamtverkehr Kfz-Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
Rau	Hütte	3	8	45	120	2	4	50	132
Summe		3	8	45	120	2	4	50	132

Richtungsbezogene Kfz-Tagesbelastungen im Quell-/Zielverkehr [Pkw/Lkw/Kfz]: Fahrzeuge/24h*Richtung

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung							
		Beschäftigten-V. Pkw		Kunden-Verkehr Pkw		Güter-Verkehr Lkw		Quell-/Zielverkehr Kfz	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
Rau	Hütte	2	4	23	60	1	2	26	66
Summe		2	4	23	60	1	2	26	66

	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
Summe	3	42	2	46

Richtungsbezogene Kfz-Tagesbelastungen im Quell-/Zielverkehr [Pkw-Einheiten]: Pkw-Einheiten/24h*Richtung

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung							
		Beschäftigten-V. Pkw-E		Kunden-Verkehr Pkw-E		Güter-Verkehr Pkw-E		Quell-/Zielverkehr Pkw-E	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
Rau	Hütte	2	4	23	60	2	4	27	68
Summe		2	4	23	60	2	4	27	68

	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
Summe	3	42	4	48